

Checkliste GS

Rückkehr zu 19% und 7% ab dem 1.1.2021

Im Rahmen des umfassenden Corona Konjunkturpaktes wurde im Juni 2020 die Mehrwertsteuer von 19% auf 16 % bzw. von 7% auf 5 % gesenkt. Diese Regelung war auf den 31.12.2020 befristet festgelegt. Zum Jahreswechsel 2020/2021 endet nun die Mehrwertsteuersenkung. Die Begrenzung auf den 31.12.2020 wird von den Regierungskreisen klar bestätigt. Eine Verlängerung über den 31.12.2020 hinaus wird abgelehnt. Somit stehen zum Jahresende nicht nur die Jahresabschlussarbeiten an, sondern auch die Anpassungen für die Mehrwertsteuer.

In dieser Checkliste haben wir Ihnen alle wichtigen Punkte zusammengestellt, die für die Rückkehr zu 19% und 7% zu beachten sind. Die Hinterlegungen können Sie jetzt schon vornehmen, spätestens vor der Erstellung der ersten Rechnungen bzw. Verarbeitung von Daten für das Jahr 2021.

Die aktuelle Version dieser Checkliste finden Sie auf unserer Website unter: <https://www.ekcd-software.de/steuererhoehung-zum-1-1-2021/>. Bitte informieren Sie sich dort, ob es Änderungen gibt.

Was müssen Sie für die Rückkehr zu 19% und 7% in Ihrer Warenwirtschaft GEDATA-GS beachten?

1. Änderung der Hinterlegung für die Steuersätze

Im Programm FIALL muss die Hinterlegung der Steuersätze angepasst werden. Als Mehrwertsteuersätze im oberen Block werden die Steuersätze ab 01.01.2021 hinterlegt. Bisher war an erster Stelle die 16,00 hinterlegt. Hier hinterlegen Sie die 19,00. Analog hinterlegen Sie den reduzierten Steuersatz.

Wählen Sie das Programm FIALL mit der Anwahl 1 an. Tragen Sie an erster Stelle wieder den Steuersatz 19% ein, an zweiter Stelle den reduzierten Steuersatz von 7%. Die 16% werden an 3. Stelle eingetragen und die 5% an 4. Stelle. Darüber tragen Sie bitte die Hilfsartikel entsprechend ein.

Checkliste GS

Rückkehr zu 19% und 7% ab dem 1.1.2021

FIALL		Artikelnummern / Mehrwertsteuer			
Artikelnr. Must 1-4		99029	99002	99004	99026
Mehrwertsteuersatz 1-4		19,00	7,00	16,00	5,00
Artikelnr. Rechn.-Skonto		99005			
Artikelnr. Skontogrupp 1-3		99006	99007	99008	PaLAu PaLSu
Artikelnr. Staffelnrg./Palett.Rabatt			99035		
Artikelnr. Bruchverguetung					
Artikelnr. Aufgeld				Fixer Betrag Lt. WN119 in F015	
Artikelnr. Aufgeld				Prozentsatz Lt. WN120 in F015	
Artikelnr. Kistenrabatt/Aufschlag	1.99013	99014	2. 99024	99983	1/2=KZ-Mwst
Artikelnr. 1.var.Rabatt Lt. PM047	1.99984		2. 99985		1/2=KZ-Mwst
Artikelnr. 2.var.Rabatt Lt. PM047	1.		2.		1/2=KZ-Mwst
Artikelnr. Inkasso					fuer den vom Fahrer ermitt. + kass. Rechn.-Betrag
Artikelnr. Inkasso					fuer den vom Fahrer ermittelten Rechnungsbetrag
Artikelnr. Inkasso					fuer den kassierten Rechnungsbetrag
Artikelnr. Inkasso					fuer kassierte Betraege ohne Bezug zu akt.Auftrag
Artikelnr.-Kreis der nicht in die Statistik fortgeschr. wird					-
Artikelnr.-Kreis der nur statistisch ausgewerte wird					-
Artikelnummer / Kz-Must fuer Bonusabrechnung			99997/1	99996/2	99997/3
Artikelnummer / Kz-Must fuer Provisionsabrechnung			/0		
Artikelnr. LHV 1/2	89013	89017			fuer Mindermengenermittlung Aral toGo

2. Eintrag der Ab-Gültigkeit des neuen Steuersatzes

Nach dem Eintrag der Steuersätze erfassen Sie auch gleich das Ab Gültigkeitsdatum.

Hierzu wählen Sie das Programm FIALL mit der Anwahl 8 an. Das Datum gilt für den Verkauf und den Einkauf. Hinterlegen Sie in dieser Maske auch die Steuersätze entsprechend.

Checkliste GS

Rückkehr zu 19% und 7% ab dem 1.1.2021

FIALL		Festlegungen fuer Steueränderungen	
Datum fuer Gueltigkeit neuer Steuersatz	ab	<u>1.01.21</u>	(z.B. 01.07.20)
Datum bis zu dem Pfandrueckgaben noch zum alten Steuersatz abgerechnet werden	bis	<u>. . .</u>	(z.B. 30.09.20)
Alter norm. Steuersatz:	<u>16,00</u>	Alter erm. Steuersatz:	<u>5,00</u>
Neuer norm. Steuersatz:	<u>19,00</u>	Neuer erm. Steuersatz:	<u>7,00</u>
Rg.-Text betr. Leistungserbringung: <input type="checkbox"/>			

3. Steuerschlüssel und Steuerkonten im Verkauf anpassen

Der nächste Eintrag sollte die Hinterlegung der Rechnungswesen Kontierung sein. Passen Sie dort die Steuerschlüssel und die Steuerkonten gemäß der Hinterlegung im FIALL an.

Hierzu wählen Sie das Programm FIFIB mit der Anwahl 1 an. (Individuelle Firma Geins: hier müssen die 16 für 16% Mehrwertsteuer und die 05 für 5% Mehrwertsteuer eingetragen werden, da diese Steuerschlüssel in die 3-stelligen Diamant Steuerschlüssel umgesetzt werden.

FIFIB		V e r k a u f	
			(1)
00000000	Sammelbankeinzug	(siehe Raster 023)	
00000000	Gegenbuchung Bankeinzug-Sollstell.	(siehe Raster 109)	
00000000	Interimskonto fuer nicht steuerpflichtige Betraege		
00000000/89	Interimskonto fuer steuerpfl. Betraege 1.Mwst-Satz / Steuerschl.		
00000000/87	Interimskonto fuer steuerpfl. Betraege 2.Mwst-Satz / Steuerschl.		
00000000/16	Interimskonto fuer steuerpfl. Betraege 3.Mwst-Satz / Steuerschl.		
00000000/05	Interimskonto fuer steuerpfl. Betraege 4.Mwst-Satz / Steuerschl.		
00000000/	Interimskonto fuer Gegenbuchung obiger Interimskonten		
00003806	Mehrwertsteuerkonto 1. Mwst-Satz	Steuerschluessel Inland	<u>06</u>
00003801	Mehrwertsteuerkonto 2. Mwst-Satz	Steuerschluessel Ausland	<u>04</u>
00003807	Mehrwertsteuerkonto 3. Mwst-Satz		
00003803	Mehrwertsteuerkonto 4. Mwst-Satz		

Checkliste GS

Rückkehr zu 19% und 7% ab dem 1.1.2021

4. Hilfsartikelnummer der Steuersätze

Haben Sie nicht die Duplizierung von Ausgangsrechnungen als Eingangsrechnung im Einsatz, müssen die Hilfsartikelnummern nicht neu angelegt werden, da die Werte über das Datum abgegrenzt werden können.

Werden jedoch die Ausgangsrechnungen in einem Mandanten als Eingangsrechnungen eines anderen Mandanten dupliziert, (z.B. bei Übernahme von Marktrechnungen) wird die Vorsteuerkontierung aus der Mehrwertsteuerartikelnummer aus FNR 233 generiert. D.h. hierzu müssen Sie zwingend neue Hilfsartikelnummern für die neuen Steuersätze anlegen und das Vorsteuerkonto in FNR 233 eintragen.

Hinweis: Wir empfehlen hier die Hilfsartikelnummer innerhalb der Unternehmensgruppe in jedem Mandanten identisch anzulegen. Auch wenn in einem Mandanten eventuell keine Duplizierung erfolgt.

5. Änderung der Hinterlegung Steuersätze im Einkauf

Wählen Sie das Programm FIEIN mit der Anwahl 1 an. Tragen Sie an erster Stelle wieder den Steuersatz 19% ein, an zweiter Stelle den reduzierten Steuersatz von 7%. Die 16% werden an 3. Stelle eingetragen und die 5% an 4. Stelle. Darüber tragen Sie bitte die Hilfsartikel entsprechend ein.

Checkliste GS

Rückkehr zu 19% und 7% ab dem 1.1.2021

FIEIN		Artikelnummern und Vorsteuer											
Artikelnr. Vorst.	1-4												
Vorsteuersatz	1-4	99039	99031	99039	99031								
		19,00	7,00	16,00	5,00								
Artikelnr. Rechn.-Skonto / Skontogruppe	1-2	99032	00000	00000									
Artikelnr. Frachtrabatt (Abholung)		00000											
Artikelnr. Frachzuschl. (Lieferung)		00000											
Artikelnr. Pfandrabatte (Lieferung+Rueckgabe)		99980											
Artikelnummernkreis der nicht in die Statistik fortgeschrieben wird		99030	-	99031									
Artikelnummern fuer variable Zu/Abschlaege													
99040	99041	99042	97000	97001	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000
00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000
00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000
00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000
00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000
00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000
00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000
00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000
00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000
00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000	00000

Checkliste GS

Rückkehr zu 19% und 7% ab dem 1.1.2021

6. Steuerschlüssel und Steuerkonten im Einkauf anpassen

Nach dem Eintrag der Steuersätze ändern Sie auch gleich die Steuerkonten und Steuerschlüssel.

Hierzu wählen Sie das Programm FIEIN mit der Anwahl 3 an.

FIEIN	Schnittstellen zur Finanzbuchhaltung
00000000	Interimskonto fuer nicht steuerpflichtige Betraege
00000000/19	Interimskonto fuer steuerpfl. Betraege 1.Vorst.-Satz/Steuerschl.
00000000/07	Interimskonto fuer steuerpfl. Betraege 2.Vorst.-Satz/Steuerschl.
00000000/16	Interimskonto fuer steuerpfl. Betraege 3.Vorst.-Satz/Steuerschl.
00000000/05	Interimskonto fuer steuerpfl. Betraege 4.Vorst.-Satz/Steuerschl.
00000000/00	Interimskonto fuer steuerpfl. Betraege 5.Vorst.-Satz/Steuerschl.
00000000/00	Interimskonto fuer steuerpfl. Betraege 6.Vorst.-Satz/Steuerschl.
00000000/00	Interimskonto fuer steuerpfl. Betraege 7.Vorst.-Satz/Steuerschl.
00000000/00	Interimskonto fuer steuerpfl. Betraege 8.Vorst.-Satz/Steuerschl.
00000000/00	Interimskonto fuer steuerpfl. Betraege 9.Vorst.-Satz/Steuerschl.
00000000	Interimskonto fuer Gegenbuchung obiger Interimskonten
00001406	Vorsteuerkonto 1. Vorst.-Satz
00001401	Vorsteuerkonto 2. Vorst.-Satz
00001407	Vorsteuerkonto 3. Vorst.-Satz
00001403	Vorsteuerkonto 4. Vorst.-Satz

Hinweis: Die Hilfsartikelnummern für die Vorsteuer müssen nicht angepasst werden, da die Werte über das Datum abgegrenzt werden können.

Bitte beachten Sie: Die Ermittlung der Steuersätze erfolgt mit dem erfassten Original-Rechnungsdatum, das in der Rechnungskontrolle PE008 erfasst wird. Alle Rechnungen bis 31.12.2020 werden mit 16% bzw. 5% ermittelt, alle Rechnungen ab 01.01.2021 mit 19% bzw. 7%.

Checkliste GS

Rückkehr zu 19% und 7% ab dem 1.1.2021

7. Übernahme der Euro Office Verkaufsdaten

Die Übernahme bzw. die Verbuchung der Euro Office Artikel Umsätze erfolgt über das Sachkonto. Das Sachkonto ist im Mandant Muldentaler in der Datei F140 mit der Firmenkennung 1 angelegt. Hier ist in Feld 108 Steuerschlüssel über das Kennzeichen 1 oder 2 (analog der Artikel) der 19% Steuersatz oder den 7 % Steuersatz zugeordnet.

8. Bonus und Rückvergütungen

Die Erstellung der jährlichen Abrechnungen muss gesplittet erfolgen. Die Abrechnungen für das erste Halbjahr mit 19%, die Abrechnungen für das zweite Halbjahr mit 16%. Hierfür haben wir das Programm PI775 für die Erstellung der Bonusabrechnungen angepasst. Das Programm muss vor dem ersten Programmstart für das Jahr 2021 ausgeliefert werden, bitte wenden Sie sich hierfür an den Support Fa. EKCD.

Beide Abrechnungen müssen per Abrechnungsdatum 31.12.2020 erstellt werden. In Abhängigkeit des Abrechnungsmonats 06.20 bzw. 12.20 wird als Steuersatz 19% oder 16% ermittelt.

Für die Erstellung müssen Sie den Abrechnungszeitraum im Kundenstamm von jährlich auf halbjährlich setzen.